

# Schweizerische Vereinigung für Dokumentation

Autor(en): **Leuch, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **88 (1970)**

Heft 31

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-84584>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Am 30. Juni 1970 trat Dr. sc. techn. *Emil Staudacher*, dipl. Bau-Ing., als Verwaltungsratspräsident der Dr. Staudacher & Siegenthaler AG, Zürich, zurück, um sich in den Ruhestand zu begeben.

Nach Abschluss des ETH-Studiums (1917 bis 1921) mit dem Diplom als Bauingenieur trat Emil Staudacher als Assistent für Grund- und Wasserbau bei Prof. Meyer-Peter seine erste Stelle an. 1924/25 war er für das Baubüro der NOK in Baden tätig, worauf er sich bis 1935 mit dem hydraulischen und materialtechnischen Versuchswesen an der ETH bei den Professoren Meyer-Peter, Jenny-Dürst und Roš befasste. Im Jahr 1935 promovierte Ing. Staudacher mit einer Dissertation «Der Baustoff Holz» zum Dr. sc. techn. Von 1936 bis 1942 war er Vorstand der Abteilung für Holzuntersuchungen an der EMPA.

Im Herbst 1942 eröffnete Dr. Staudacher in Zürich sein eigenes Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau, Wasserbau und Holzkonstruktionen, das im Jahre 1963 durch Beizug eines Partners erweitert wurde. Mitte 1969 wurde die einfache Gesellschaft Dr. E. Staudacher & R. Siegenthaler in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, unter Beizug von zwei weiteren Partnern.

In den 28 Jahren seiner Tätigkeit als Beratender Ingenieur hat Dr. Staudacher eine grosse Zahl interessanter und anspruchsvoller Bauvorhaben realisiert, wobei besonders seine Holzbauten durch saubere konstruktive Durchbildung bestechen. Einige Patente, die ihm auf dem Gebiet der Holzkonstruktionen erteilt wurden, zeugen von seiner

schöpferischen Tätigkeit. Als in den fünfziger Jahren die Zahl der Holzbauten zurückging, verschob sich das Schwergewicht seiner Tätigkeit auf Eisenbeton- und Stahlkonstruktionen. Daneben ist seine Mitarbeit als Prüflingenieur beim Bau der Kraftwerke Birsfelden, Säkingen, Rheinau, Schaffhausen, Aarau und Baden-Aue erwähnenswert.

Zu den wichtigsten Bauten, die Dr. Staudacher im Laufe der Jahre projektiert hat, gehören die Armeemotofahrzeugparks in Othmarsingen und Bronschhofen, Hochschulbauten für Universität Zürich und ETH, Schulhaus Skopje (Jugoslawien) mit einer erdbebensicheren Lagerung (patentiert), Sektor 2a der EXPO 64 in Lausanne, Kunstseilbahn Dolder (grösste fugenlose Eisenbetonplatte), Kreispsital Männedorf, Bauten im Zusammenhang mit «Florida» für Flieger- und Flabtruppen. Manche davon sind in der SBZ veröffentlicht worden.

Dr. Staudacher hat seinen Beruf äusserst verantwortungsbewusst und konsequent ausgeübt. Er gab sich mit keiner Lösung zufrieden, die nicht bis in alle Einzelheiten durchdacht und ausgefeilt war. Seine Anforderungen an die Mitarbeiter waren hoch, und wer durch seine Schule gegangen ist, hat gelernt, was eine saubere und unbestechliche Berufsauffassung ist.

Heute darf Dr. Staudacher mit Stolz auf sein Lebenswerk zurückblicken. Wir wünschen ihm in seinem Ruhestand, den er bestimmt nicht müssig verbringen wird, noch viele Jahre der Gesundheit und des Wohlergehens.

*Rolf Siegenthaler*

## Schweizerische Vereinigung für Dokumentation (SVD)

DK 061.2:002

Unter dem Vorsitz von *H. Baer*, Zürich, hielt die SVD im Rathaus in Bern am 9. Juni 1970 ihre Generalversammlung ab. Die SVD steht im Begriff, ihre Organisation zu überprüfen. Die wissenschaftliche Dokumentation befindet sich im Umbruch. Prof. Dr. *U. Hochstrasser* wies in seinem Vortrag darauf hin, dass eine Bildungsstätte für Informationswissenschaftler in der Schweiz fehle. Bundespräsident *Tschudi* benützte den Anlass der Feier zum 75jährigen Bestehen der Schweizerischen Landesbibliothek, um die Gründung eines Schweizerischen Instituts für Informationswissenschaft anzuregen. Er bezeichnete einen gut funktionierenden Informationsaustausch als Voraussetzung für die fortschrittliche Forschung und die Entwicklung der Wirtschaft. In vorderster Linie unter den Aufgaben eines solchen Instituts steht die Ausbildung von Lehrkräften und Nachwuchspersonal für die wissenschaftliche Information und Dokumentation. Ausser der Ausbildung würden auch Beratungs- und Entwicklungstätigkeit zum Aufgabenkreis des Instituts gehören, sowie Kontakte mit ausländischen Institutionen. In diesem Institut könnte die weitherum gewünschte Auskunfts- und Leitstelle für die Informationsvermittlung verwirklicht werden. Dieser Rahmenplan fordert von den Behörden Grundsatzentscheide zur Schaffung dieses «Dienstleistungsbetriebes» für das gesamte schweizerische Dokumentationswesen. Wenn die Gesellschaft soviel Information erzeugt, kann sie die Verantwortung für den wirksamen Zugriff nicht ablehnen.

### Patentdokumentation

Hierüber wurde am 10. Juni eine Arbeitstagung durchgeführt. Mit dem Interesse sowohl des Publikums als auch der Expertenkommission für wissenschaftliche Dokumen-

tation konnte gerechnet werden. Der Stand der Technik ist schwer zu erfassen und nachzuweisen. Um so nützlicher kann die Patentdokumentation sein. *F. Isler*, Zürich, legte die Gründe für die Ermittlung der Neuheit eines Patentanspruchs dar. Die Nachforschung hierüber vor der Anmeldung zum Patent ist erwünscht. In der Schweiz stehen hierfür ausser den privaten Patentschriften-Sammlungen diejenigen des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum in Bern und der ETH in Zürich zur Verfügung. Dr. *K. Kägi*, Basel, hob in seinem Referat über Patentdokumentation in der chemischen Industrie die grosse Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit hervor. Das Erfassen des Patentstoffes ist oft durch landweise verschiedene Formulierung erschwert; dazu kommt die dauernde Vermehrung der Patentdokumentation. Dies führte 1957 zur Gründung einer Patentdokumentations-Gruppe der chemischen Industrie, der jetzt 19 Firmen angehören. Jährlich werden bis zu 2500 Patentinformationen ausgetauscht. Die Verschlüsselung der Analyseergebnisse und der Anschluss an einen Computer sind vorgesehen.

*A. Moreillon*, Yverdon, legte am Beispiel der Firma Paillard die Verhältnisse dar, wie sie in der Patentdokumentation der schweizerischen Maschinenindustrie bestehen. Im Jahre 1967 wurde in dieser Firma eine fabrikinterne, vierköpfige Dokumentations-Kommission gebildet und mit dem Auftrag betraut, die Aufgabe der Dokumentationsstelle zu bestimmen und die Mittel und Methoden für die rasche Erschliessung der Dokumente festzulegen. Die Firma verfügt über einen Computer, über dessen Arbeitsweise günstige praktische Ergebnisse vorliegen. Einerseits wurden die Interessengebiete der in der Firma tätigen Mitarbeiter festgelegt; andererseits werden die in den Dokumenten enthal-

tenen Informationen laufend im Rahmen der umschriebenen Interessengebiete indiziert. So weit wie dienlich werden auswärts verfasste Referate benützt, die jedoch zusätzlich eine interne Bearbeitung erfordern. Die Eingabe in den Speicher erfolgt entweder nach Schlüsselssystemen oder mittelst Stichwörtern, die den Informationsquellen entstammen, wozu ungelertes Personal verwendet werden kann. Die Referate gehen nicht in den Speicher ein, sondern werden mikroverfilmt; nur das Filmkennzeichen wird gespeichert.

Eine Recherche beginnt mit der Anfrage des Interessenten. Ist diese lang und nüanciert, so kann der Computer durch eine Analyse die Stichwörter herausziehen. Auf Grund der Antwort des Computers stellt der Dokumentalist eine Liste der möglichen Quellen, also einschlägiger Dokumente aus, die in der Sprache der Quellen dem Interessenten vorgelegt wird. Oftmals führt dies den Anfrager dazu, seine Spezifikation zu verfeinern. Paillard besitzt ein Mikrofilmarchiv von 120 000 Dokumenten, wovon 90 000 Patentschriften-Referate sind.

In der Diskussion machte *R. Kühne*, Bern, darauf aufmerksam, dass wohl das Zusammentragen einschlägiger Dokumente automatisierbar ist, nicht aber der Entscheid über die Relevanz jedes einzelnen Patent. Ferner regte er eine der rascheren Erkennbarkeit des Patentgedankens dienende Gestaltung der Patentschriften, sowie die Einführung von Legenden zu den Figuren und deren Modernisierung an.

Am Nachmittag sprach *Dr. Gehring* vom deutschen Patentamt in München über den Stand der dortigen Dokumentation, wobei er unterschied zwischen Klassifikation und Dokumentation. Für das Zusammenführen von Dokumenten bedarf es anderer Begriffe als für das Klassieren ganzer Patente. Weil jetzt im Jahr für das Gebiet der USA,

Grossbritanniens, Frankreichs, Österreichs und der Schweiz rund 200 000 Dokumente analysiert werden müssen, bedarf es hierfür wenigstens 200 Mitarbeiter. Im Jahre 1967 wurde ein Computer zugezogen. Der Referent schlug die Schaffung von Analysezentren vor für die Gebiete Europas, Asiens und Amerikas.

Das die Patentedokumentation aus der Sicht des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum beleuchtende Referat wurde von *M. Leuthold*, Bern, gehalten und ausgerichtet auf die Bedürfnisse des Amtes. Im Jahre 1959 trat das neue Patentgesetz in Kraft; es brachte die amtliche Vorprüfung für etwa 5 % der Anmeldungen und löste besondere Dokumentationsbedürfnisse aus. Die Patentschrift erscheint in der Regel erst sechs Wochen nach Erteilung des Patents. Das Amt gibt einen Jahreskatalog heraus. Die Einreihung der schweizerischen Patentschriften erfolgt jetzt nach dem 5. Klassifikationssystem seit dem Bestehen des Amtes. Dies wirkt sich aus auf die gegenwärtige Ordnung der amtlichen Sammlung. Sie ist in drei Abteilungen zusammengefasst und geordnet für die Zeit

von 1888 bis 1958 nach schweizerischer	} Patentschreibung.
von 1959 bis 1968 nach deutscher	
seit 1969 nach internationaler	

Die Bedürfnisse der Öffentlichkeit sind anders gelagert als die des Amtes; jene verlangt Orientierung über den Stand der Technik und des Schutzes. Dabei ist zu beachten, dass die einschlägige Literatur in die amtliche Patentsammlung nicht einbezogen ist. Das Raumproblem weist in die Richtung der Anwendung von Mikrofilmen, in welcher Form der Austausch mit dem Ausland jetzt schon erfolgt. Aus der Diskussion ergab sich die grosse Bedeutung einer leistungsfähigen und wirksamen Zentralstelle statt einer Mehrzahl zerstreuter Leitstellen.

*H. Leuch*, dipl. Ing., Zürich

## 50 Jahre Forstwirtschaftliche Zentralstelle der Schweiz

DK 634.0

Die Forstwirtschaftliche Zentralstelle der Schweiz (FZ) in Solothurn feierte ihr 50jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass versammelten sich die Vorstände des Schweizerischen Forstvereins und des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft im Solothurner Kantonsratsaal, wo die Präsidenten der beiden Vereine – Ständerat *D. Buri* und Oberforstmeister *Dr. W. Kuhn* – sowie Regierungsrat *W. Ritschard*, Forstdirektor des «Standortskantons», in ihren Begrüssungsansprachen das Wachsen und Werden der Zentralstelle umrissen und auch der Gründer gedachten. Über die zukünftigen Aufgaben der Zentralstelle referierte ihr Direktor, Ing. agr. *Ch. Feldmann*. Er betonte, dass die FZ auch in Zukunft einer der Motoren und Koordinatoren in den politischen, wirtschaftlichen, technischen und sozialen Belangen des Waldes und der Waldbesitzer sein müsse. Insbesondere soll die Presse- und Informationstätigkeit so ausgebaut werden, dass das wichtigste Aktivum der Forstwirtschaft, die waldfreundliche Gesinnung der Bevölkerung, auch in Zukunft uneingeschränkt erhalten bleibt.

Grossen Eindruck machte der Vortrag von Oberforstinspektor *Dr. M. de Coulon* über «Zusammenarbeit in der Waldwirtschaft der Zukunft». Die Waldwirtschaft hat sich den Gegebenheiten der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung anzupassen, die sich durch Konzentration, Integration, vermehrten Einsatz von Kapital, verbesserte Wirtschaftsanalyse, Planung und Information abzeichnet. In diesem

Zusammenhang kam er namentlich auch auf die Grundsätze der Unternehmertätigkeit in der Forstwirtschaft zu sprechen, die wiederum Information, Planung und Organisation beinhalten. Es drängt sich dabei auch eine engere Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Wirtschaftsverbänden und ihren Wirtschaftspartnern auf, in erster Linie mit der Holzindustrie. Nur so könne eine Lösung der gemeinsamen Probleme im Interesse der gesamten Wald- und Holzwirtschaft und darüber hinaus auch unserer gesamten Bevölkerung erreicht werden.

Die zukunftsweisenden Gedanken im Referat des ranghöchsten Forstmannes decken sich auch mit den Schlussfolgerungen verschiedener Berichte von Arbeitsgruppen, die die Vorarbeiten zu einem langfristigen Forstpolitischen Programm des Schweizerischen Forstvereins ausgearbeitet haben. Die Tatsache, dass sich die zuständigen Behörden und Wirtschaftsverbände so intensiv mit den künftigen Gegebenheiten, Schwierigkeiten und Möglichkeiten der schweizerischen Wald- und Holzwirtschaft befassen, erweckt die Hoffnung, dass die Gedanken, die Oberforstinspektor *Dr. de Coulon* geäußert hat, keineswegs utopisch sind, sondern im Gegenteil praktische Wege und fortschrittliche Lösungen für eine gesicherte Zukunft der einheimischen Wald- und Holzwirtschaft zeigen.

*Lignum, Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für das Holz, 8008 Zürich.*